

11) Bericht der ersten Deputation, den Entwurf einer Armenordnung betreffend. —

Präsident v. Gersdorf: Auch dieser Gegenstand ist, ungeachtet er noch nicht vollständig vorlag, theilweise der Beschleunigung wegen in die Druckerei gegeben worden. Ich werde am Ende der Session auf denselben noch zurückkommen.

12) Bericht der vierten Deputation, über die unter Nr. 291 und 292 der Hauptregistrande eingegangenen Petitionen des Amtmann Helmers zu Penig betreffend. —

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube, daß es in der Absicht der vierten Deputation liege, daß dieser Bericht ungedruckt auf die Tagesordnung kommen könnte, und ich erlaube mir deshalb eine Anfrage an den Hrn. Vicepräsidenten.

Vicepräsident v. Carlowitz: Allerdings erschien der Deputation der Druck nicht nöthig.

13) Bericht derselben Deputation, die Petition des Privatius Robert von Heldreich um Ergreifung von geeigneten Maßregeln gegen die staatsgefährliche ausländische dramatische Kunst betreffend. —

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube vernommen zu haben, daß auch dieser Bericht vielleicht ungedruckt auf die Tagesordnung gebracht werden könnte. Ich habe zu vernehmen, ob der Hr. Vicepräsident damit übereinstimmt?

Vicepräsident v. Carlowitz: Ja.

Präsident v. Gersdorf: Es würde also zu seiner Zeit der Bericht auf die Tagesordnung gebracht werden. Es sind mehre Herren abgehalten, heute hier zu erscheinen. Der Geheimrath v. Minkwitz wegen Dienstgeschäften, Bischof Mauermann, Generallieutenant v. Miltitz, Domherr v. Leipziger sind wegen Kränklichkeit abgehalten. Um Urlaub hat Kammerherr v. Pflug von heute an bis mit dem 9. Mai gebeten, und die Kammer ist wohl gemeint, den Urlaub zu bewilligen? Wir würden nun zur Tagesordnung übergehen können, und zwar zunächst zu dem Vortrage des Berichtes der zweiten Deputation sub I. über das allerhöchste Decret, die Bewilligung eines anderweiten Vorschuffonds zu Unterstützung gewerblicher Unternehmungen betreffend. Ich ersuche den Bürgermeister Hübler, als Referent die Rednerbühne zu betreten und erlaube mir nur nachträglich zu bemerken, daß der Maler, Hr. Lutherer, ein lithographirtes Portrait auf dem Tische mit dem Wunsche ausgelegt hat, daß Herren sich zur Subscription finden möchten, und ich erlaube mir daher, dieselben darauf aufmerksam zu machen.

Referent Bürgerm. Hübler trägt zuvörderst das betreffende königl. Decret vor (s. dasselbe in Nr. 65 der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 1224) und geht sodann zum Vortrage des Berichtes über. Dieser lautet:

Für die, in dem vorliegenden, zunächst an die jenseitige Kammer gelangten und nach dort erfolgter Berathung, von der hohen ersten Kammer, der Deputation zur Berichtserstattung überwiesenen allerhöchsten Decrete, angegebenen Zwecke, sind im Laufe der beiden letzten Finanzperioden

Vierzigtausend Thaler

als Vorschuß und

Sechstausend Thaler

zu Deckung der bei der Leistung der fraglichen Unterstützungen etwa möglichen Verluste, von den Ständen bereits bewilligt worden, mit dem Antrage:

a) daß für die Rückzahlung der zu leistenden Vorschüsse kürzere Fristen gestellt,

und

b) bei Bewilligung solcher Vorschüsse, nach Befinden eine entweder sofort oder nach Verfluß einiger Jahre eintretende Verzinsung bis zu 3% jährlich bedungen werden möge. Vergl. Landt.-Act. vom Jahre 1837 I. Abthl. 3. Bd. S. 198.

Die Staatsregierung hat im Decrete selbst darauf hingewiesen, wie sie mit Berücksichtigung der eben bemerkten ständischen Wünsche, den Vorschuffonds, in Beziehung auf die einzelnen Gewerbszweige, seiner Bestimmung gemäß, zeither verwendet habe, wie die Rückzahlung der daraus entnommenen Darlehne in den nächsten Finanzperioden zu erwarten stehe und wie der Fonds bis auf den Betrag von 1,200 Thlr. — — erschöpft sei, sie hat aber auch zugleich die nochmalige und zwar letzte Bewilligung eines Vorschuffkapitalbetrages von

Zwanzigtausend Thaler

in der Ueberzeugung beantragt, daß diese letzte Bewilligung genügen werde, um ihr die Mittel zu fortwährender Darreichung gewerblicher Vorschüsse in dem bisherigen Umfange, unter Wiederbenutzung der Eingänge zu sichern. Nach der in den Unterlagen zum Ausgabebudget ertheilten Auskunft, steht übrigens ein Verlust, welcher den Deckungsfonds der 6,000 Thlr. — — übersteigen dürfte, bei der Sicherheit der Außenstände, nicht zu besorgen, eben darum aber macht sich, wenigstens für die nächste Finanzperiode, die Postulirung einer ferneren Summe zu Verstärkung jenes Fonds entbehrlich.

Von der zweiten Kammer ist die geforderte Vorschuffsumme der 20,000 Thlr. — — einstimmig bewilligt, bei dieser Bewilligung aber auf Anrathen ihrer Deputation ebenfalls einhellig beschlossen worden, in der Schrift zu beantragen und beziehentlich die Voraussetzung niederzulegen,

1) daß diese Bewilligung für die vorliegenden Zwecke die letzte sein, und

2) die Staatsregierung die beiden früher angebeuteten ständischen Wünsche auch ferner beachten werde,

ferner:

3) daß sie die 6,000 Thlr. — — in der Art verwenden möge, daß, wenn aller bei Bewilligung von Vorschüssen angewendeten Vorsicht ungeachtet, Verluste an selbigen entstehen sollten, mit dieser Summe und bis zu deren Betrage der Vorschuffonds von 60,000 Thlr. — — immer vollzählig erhalten werde,

und

4) daß sie der Ständeversammlung bei dem nächsten Landtage sowohl über die Verwendung des Vorschuffonds von 60,000 Thlr. — — als auch über die Summe von 6,000 Thlr. — — zu Deckung der dabei möglichen Verluste, Nachweisung ertheilen möge.